Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

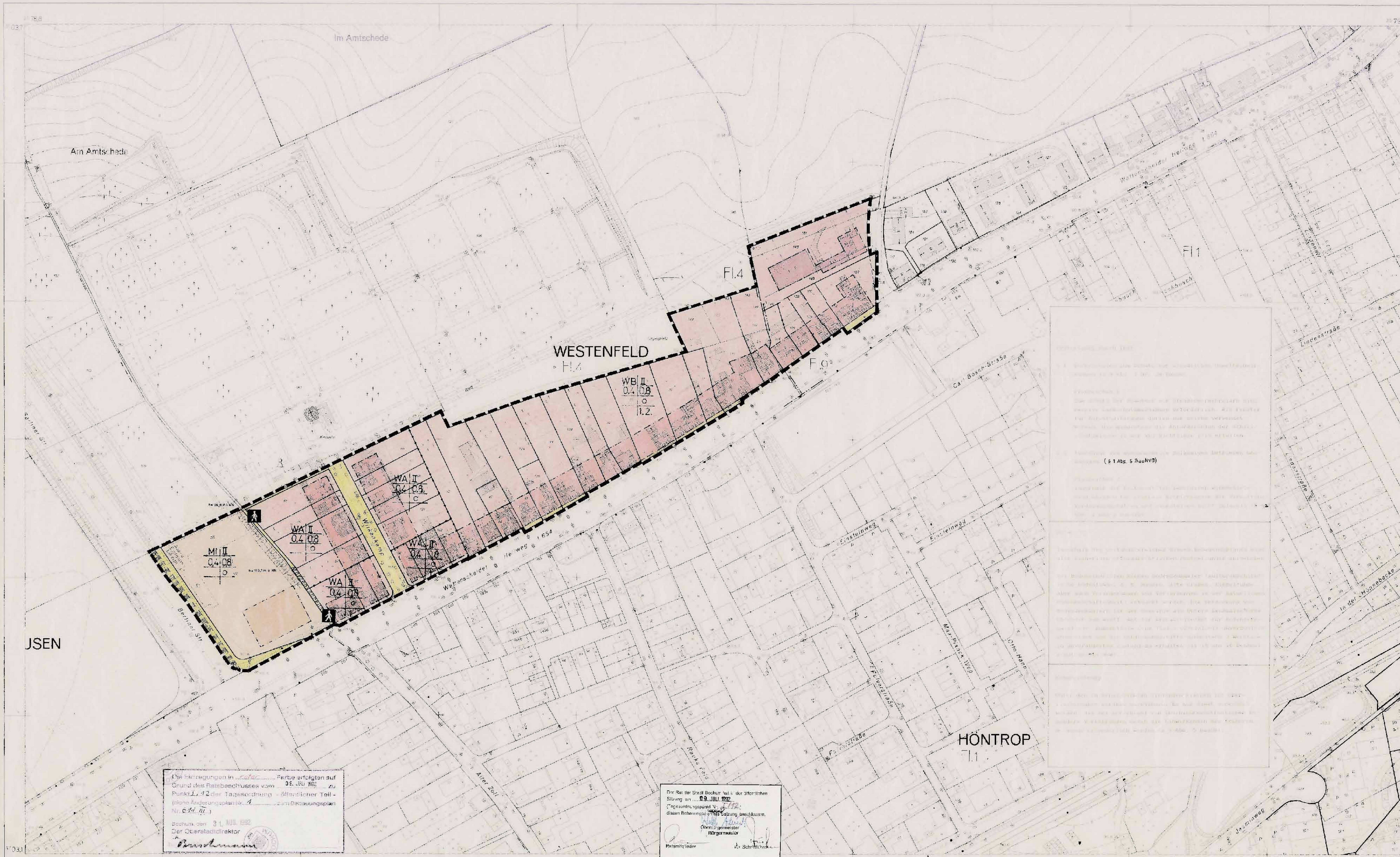

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 611

- Teil III -

für ein Gebiet nördlich des Wattenscheider Hellweges, östlich der Berliner Straße, beidseitig der Straße Wilkenkamp, südlich des vorhandenen Friedhofes und westlich der Straße Herrenacker.

Anlage zum Beschluß des Rates vom 14. DEZ. 1989 zu Punkt I/19 der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Oberbürgermeister | Bürgermeister | Ratsmitglieder | Schriftführer

Grundrißplan Blatt Maßstab 1:1000

Übersicht Maßstab 1:15000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan und einem Änderungsplan Nr. 1

Bochum, den 20. DEZ. 1989
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Bochum, den 20. DEZ. 1989
Der Oberstadtdirektor
I.V. / I.A.

Baudezernent | Leiter des Planungsamtes i.V.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Bochum, den 20. DEZ. 1989
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 31. AUG. 1983 (Tagesordnungspunkt Nr. I/15) den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan gefaßt. Der Aufstellungsbeschluß ist am 9. OKT. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bochum, den 10. DEZ. 1990
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 BauGB ist in der Zeit vom 26. MAI 1987 bis 26. JUNI 1987 durchgeführt worden.
Am 11. JUNI 1987 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.
Bochum, den 10. DEZ. 1990
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 14. DEZ. 1989 (Tagesordnungspunkt Nr. I/19) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan beschlossen.
Bochum, den 10. DEZ. 1990
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung am 19. DEZ. 1989 öffentlich bekanntgemacht worden und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. DEZ. 1989 bis 31. JAN. 1990 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die durch diesen Bebauungsplanentwurf aufzuhebenden oder zu ändernden Bebauungspläne haben gleichzeitig ausgelegen.
Bochum, den 21. FEB. 1990
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 18. OKT. 1990 (Tagesordnungspunkt Nr. I/7) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister
Ratsmitglieder | Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am -1. SEP. 1992 der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Arnsberg, den -6. OKT. 1992
Der Regierungspräsident Arnsberg
I.A.
gez. Nickel - Bernack

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15. DEZ. 1992 öffentlich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitliegt.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Bochum, den 16. DEZ. 1992
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der jetzt geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) in der jetzt geltenden Fassung
Planzeichenverordnung - PlanzV 81 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) in der jetzt geltenden Fassung
Landesbauordnung - BauO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 232)
Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 721) in der jetzt geltenden Fassung
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) in der jetzt geltenden Fassung
Denkmalschutzgesetz - DSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 224)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984 S. 475) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 2023)

Abkürzungen:
BGBl. — Bundesgesetzblatt
GV. NW. — Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
SGV. NW. — Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen